

**Beschluss Nr.:** **6.319/2017** **öffentlich**

**Gegenstand des Beschlusses:** **Bebauungsplan "Bolzplatz Drübeck" der Stadt Ilsenburg**  
**- Prüfung und Abwägung der eingegangenen**  
**Stellungnahmen aus der frühzeitigen**  
**Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**- Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie zur**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger**  
**öffentlicher Belange**

**Berichterstatter:** **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich**  
**Ordnung und Bauen**

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 1 (3), 2 (1), 3 (2), 4 (2) BauGB in der zurzeit  
geltenden Fassung

**Begründung:** Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2017 beschlossen, den B-Plan „Bolzplatz Drübeck“ aufzustellen. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Absicherung des Baus und der Nutzungen eines Bolzplatzes im Bereich der Straße „Am Kamp“. Der bisherige Bolzplatz ist durch den Neubau des Kindergartens in Drübeck entfallen. Aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Wohnbebauung zwischen „Streithölzer Weg“ und „Am Kamp“ sieht die Stadt Ilsenburg einen starken Bedarf an einem Bolzplatz, der als Aktivspielplatz für Kinder und Jugendliche dienen soll. Die frühzeitige öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 03.04.2017 bis zum 08.05.2017 durchgeführt. Mit Schreiben vom 17.03.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen der Träger zu prüfen und abzuwägen. Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Über das weitere Verfahren zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung ist zu entscheiden.

## **Beschlussfassung:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.11.2017 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.
3. Der Stadtrat bestätigt den Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange entsprechend dem vorliegenden Entwurf zum Umweltbericht. Das Ergebnis über die Festlegungen zu den Umweltbelangen ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen einzuarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit auszulegen.

## **Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
  - Nein-Stimmen
  - Enthaltung
  - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke**  
**Bürgermeister**

